

Der **Spezialhandel** umfaßt:

bis 1. März 1906:

die Einfuhr:
in den freien Verkehr des Zollgebiets unmittelbar oder mit Begleitpapieren, auch von Zollausschlüssen, Freihäfen, von Freibezirken, Niederlagen, Konten usw., ferner die Einfuhr zur Veredelung auf inländische Rechnung;

die Ausfuhr:
aus dem freien Verkehre des Zollgebiets einschließlich der unter Steuerüberwachung ausgehenden, einer Verbrauchs- oder Stempelabgabe unterliegenden inländischen Waren (Bier, Branntwein, Salz, Schaumwein, Spielkarten, Tabak, Zucker), ferner die Ausfuhr nach der Veredelung auf inländische Rechnung;

seit 1. März 1906:

die Einfuhr:
in den freien Verkehr aus dem Auslande, von Zollausschlüssen, von Freibezirken, Niederlagen, Konten usw.,
zur Veredelung (einschließlich der Be- oder Verarbeitung im Freihafen Hamburg) auf inländische Rechnung, ferner die Einfuhr in die Zollausschlüsse zum Verbräuche, die Verbringung von Schiffsbedarf an ausländischen Waren auf ausgehende deutsche Schiffe;

die Ausfuhr:
aus dem freien Verkehre nach dem Auslande einschließlich der unter Steuerüberwachung ausgehenden, einer Verbrauchs- oder Stempelabgabe unterliegenden inländischen Waren (Bier, Branntwein, Salz, Schaumwein, Spielkarten, Tabak, Zucker),
nach der Veredelung auf inländische Rechnung, ferner die Ausfuhr der im Freihafen Hamburg hergestellten Waren.

Die von deutschen Fischern und Mannschaften deutscher Schiffe gefangenen und zubereiteten an sich zollpflichtigen Fische und Seetiere sowie die daraus hergestellten Erzeugnisse, namentlich Salzheringe, Tran, Walfett, werden vom 1. März 1906 ab im Spezialhandel nicht mehr nachgewiesen, während dies vor diesem Zeitpunkte der Fall war. Frische Fische deutschen Fangs wurden auch früher handelsstatistisch nicht erfasst.

Die Ergebnisse der deutschen Seefischerei werden seit 1. März 1906 besonders veröffentlicht.

In den nachfolgenden Tabellen sind, soweit Waren im einzelnen nachgewiesen werden, bei den im früheren und im jetzigen Warenverzeichnis übereinstimmend aufgeführten Waren die entsprechenden Vorjahreszahlen beigelegt.

Bei den in das seit 1. März 1906 gültige Statistische Warenverzeichnis neu aufgenommenen Waren sind den Zahlen des Jahres 1908 nur die des Jahres 1907 zum Vergleiche beigelegt.

I. **Generalhandel.**

Vgl. Statistisches Handbuch für das Deutsche Reich, Teil II, Seite 8.

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	darunter Durchfuhr	Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	darunter Durchfuhr	Warenbezeichnung
1906	64 025,7	49 009,8	3 818,7	1906	119 274	23 931	19 172	Pferde, Maultiere, Esel
07	72 637,4	51 098,3	4 584,4	07	148 751	27 369	20 411	
08	66 433,1	52 086,7	4 800,1	08	133 658	20 579	14 043	
				1906	2 670	2 384	1 086	Fahrzeuge
				07	1 418	1 683	.	
				08	1 267	1 433	.	
				1906	1 904 005	793 822	282 172	Taschenuhren
				07	2 220 503	908 105	237 476	
				08	1 952 994	941 544	297 305	
					Stück	Stück	.	lebende Bienen
				1906	6 097	1 313	.	
				07	5 706	1 064	.	
				08	4 680	1 409	.	